

Anlage zur Mitteilung „Bericht des Jobcenter Köln“ zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren am 17.11.2022

Bericht des Jobcenter Köln

1. Aktuelle Situation im Jobcenter Köln

Dem Ausschuss wird **Anlage 1** zur aktuellen Situation im Jobcenter Köln vorgelegt.

Frau Würker informiert im Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren mündlich zu tagesaktuellen Themen und den Herausforderungen 2023.

2. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand Monat 09/2022

Das Jobcenter Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat September 2022 (**Anlage 2**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2022 ein.

3. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023: Update

Der Krieg in der Ukraine, die damit einhergehende Energiekrise und die pandemische Entwicklung erschweren die Prognosen und Planungen.

Daneben sorgt die angekündigte Neuausrichtung der Grundsicherung (Bürgergeld) ohne vertiefte Informationen zu den geplanten Änderungen zusätzlich für Unsicherheit für die Planungen des Jobcenter Köln. Gleichzeitig rechnet das Jobcenter Köln mit einem geringeren Budget als in den vergangenen Jahren. Daher soll das derzeitige Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für 2023 nicht neu ausgerichtet werden, sondern ein Update erfahren. Dies bietet die Chance, im kommenden Jahr ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm in Kenntnis der tatsächlichen neuen Gesetzeslage für einen längeren Zeitraum zu planen.

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Für die Menschen, die aus der Ukraine zu uns kommen, ist es in einem ersten Schritt wichtig, in ihrer neuen Lebenssituation anzukommen. Dazu gehört ein gesicherter Lebensunterhalt, eine eigene Wohnung, sowie die Gelegenheit, die deutsche Sprache zu erlernen.

Um dies zügig und umfassend zu gewährleisten, hat das Jobcenter Köln eine zentrale Anlaufstelle am Standort Wiener Platz geschaffen. Hier wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, Anträge auf Grundsicherung ausgehändigt und angenommen, Fragen und Anliegen im Rahmen einer Erstberatung geklärt. Die vertiefte integrative Betreuung erfolgt perspektivisch in den sozialräumlich verorteten Geschäftsbereichen.

Zur Unterstützung haben die Kölner Arbeitsmarktdienstleister spezifische Angebote zur individuellen Beratung, Begleitung und Integration in den Arbeitsmarkt entwickelt.

Bürgergeld

Die Bundesregierung plant die Einführung des Bürgergelds zum 01.01.2023.

„Ziel ist, mehr Respekt und mehr soziale Sicherheit in einer modernen Arbeitswelt zu verankern und unnötige Bürokratie abzubauen. So sollen Vertrauen und der Umgang auf Augenhöhe stärker in den Fokus rücken. Gleichzeitig soll die Leistung jedes Einzelnen mehr Anerkennung finden. Hierzu gehört, dass niemand, der in den Bürgergeldbezug eintritt, sich in den ersten zwei Jahren Sorgen um das Ersparte oder die Wohnung machen muss. Menschen im Bürgergeldbezug soll es möglich sein, sich stärker auf Weiterbildung und die Arbeitssuche zu konzentrieren. Die Unterstützungs- und Förderleistungen werden erweitert, damit sie besser zu den strukturellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt - Digitalisierung und demographischer Wandel - passen. Den Menschen sollen soziale Teilhabe, langfristige Perspektiven und neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden. Darüber hinaus sollen die Grundsicherungssysteme resilient ausgestaltet und die Regelbedarfe neu bemessen werden. So sichert der Sozialstaat die Menschen auch in Krisenzeiten verlässlich ab.“ (Information des BMAS vom 20.07.22)

Fachkräftesicherung/berufliche Qualifizierung

Berufliche Qualifizierung ist und bleibt ein Schwerpunkt in der Beratungsarbeit des Jobcenters. Der Arbeitsmarkt fragt verstärkt Fachkräfte nach und bietet gut qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern berufliche Perspektiven.

Auch im Faktenpapier des BMAS und im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird dieses Thema explizit benannt.

Der Wegfall des Vorrangs von Vermittlung in Arbeit gegenüber einer beruflichen Aus- und Weiterbildung ist ein starkes Signal für die Ausbildung und die abschlussbezogene Qualifizierung und stärkt den Aspekt der Fachkräftesicherung. Daneben ist für die Empfänger*innen von Bürgergeld bei Teilnahme an einer abschlussorientierten Qualifizierung ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro angedacht.

Das Jobcenter setzt auch 2023 auf abschlussorientierte Qualifizierung. Mit dem Campus Qualifizierung steht den Kund*innen des Jobcenter Köln ein vorbereitendes und motivierendes Angebot zur Verfügung.

Arbeitsmarktdienstleistungen nach §45 SGB III: Campus-Modell

- Campus Arbeit
- Campus Gesundheit & Perspektive
- Campus Qualifizierung

Seit Oktober 2021 sind alle drei Campus für die Kundinnen und Kunden realisiert. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die individuelle und bedarfsgerechte Gestaltung der Angebote von den Kundinnen und Kunden gut angenommen wird und dass der gesteckte zeitliche Rahmen für die individuelle Beratung auch erforderlich ist. Doch nicht nur der Umfang der Beratung, auch die Kontinuität der Beratungsleistung durch professionelle Berater*innen ist zentraler Bestandteil der Campus. Die so entstehenden Vertrauensbeziehungen befördern die erfolgreiche Teilnahme und sichern Anschlussperspektiven.

Dezentrale und hybride Angebotsformen haben sich etabliert. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden diese Angebote eng begleitet. Im engen Austausch mit

den Trägern der Campus werden die Angebote optimiert und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen weiterentwickelt.

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind nach wie vor ein fester Bestandteil im Angebotsspektrum für langzeitarbeitslose Menschen im Jobcenter Köln. Durch die persönliche Stabilisierung, den Ausbau von Soft Skills, die Feststellung von Fähigkeiten und Neigungen, die Förderung und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Heranführung an den Arbeitsmarkt werden Kundinnen und Kunden besonders gefördert.

Eine attraktive Arbeitsgelegenheit spiegelt den Wandel in der Arbeitswelt. Die Beschäftigungsförderung passt sich den gesellschaftlichen Herausforderungen an und entspricht den Bedarfen und Wünschen der Kundinnen und Kunden. Das Jobcenter ist hier in einem engen Kommunikationsprozess mit den Träger*innen der Arbeitsgelegenheiten. Gemeinsam wird dieses wichtige Arbeitsmarktangebot weiterentwickelt. Die erarbeiteten Ergebnisse werden möglichst zeitnah in die praktische Umsetzung einfließen. So wird eine kontinuierliche Verbesserung und damit auch Akzeptanz dieses Arbeitsmarktangebotes erreicht.

4. Aktueller Sachstand zum Teilhabechancengesetz und zur Umsetzung im Jobcenter Köln

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes konnten seit Einführung 2.124 Arbeitsverträge gefördert werden. 1.625 davon entfallen auf § 16i Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), 499 auf § 16e SGB II.

Im Jahr 2022 konnten mit Stand vom 19.10.2022 108 Menschen über § 16e SGB II gefördert werden, sodass aktuell 185 Menschen in laufender Beschäftigung sind. Über § 16i SGB II konnten im Jahr 2022 bislang 226 Menschen gefördert werden, sodass aktuell 859 Arbeitnehmer*innen über diese gesetzliche Grundlage gefördert werden.

Die vom Bund den Jobcentern in diesem Haushaltsjahr zusätzlich zur Unterstützung der Menschen im SGB-II-Bezug zur Verfügung gestellten Mittel konnten im Jobcenter Köln zur nochmaligen Ausweitung der Stellenakquise für zusätzliche Fördermöglichkeiten über das Teilhabechancengesetz genutzt werden. Bereits jetzt wurde die Jahresplanung von 200 Förderungen nach §16i SGBII erreicht.

Auch wenn die Gesetzgebung zum Bürgergeld noch nicht abgeschlossen ist, zeigen die Pläne der Regierung zur Entfristung des Teilhabechancengesetzes die Wirksamkeit dieses Instruments für die Menschen im SGB-II-Bezug.

5. Aktueller Sachstand zu rehapro und zur Umsetzung im Jobcenter Köln

Anknüpfend an den vorangegangenen Bericht sollen hier nur die wesentlichen Entwicklungen im Projekt „Segel setzen – Hafen Köln“ dargestellt werden.

Neben der Fortführung der bestehenden Angebote an Beratungsformaten und Aktivitäten, liegt der Fokus im dritten Quartal auf der Nachbesetzung von Vakanzen im Projekt und bei Projektpartner*innen.

Im September wurde bekannt, dass das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ ab 2023 als langfristiges Programm „teamw(irk für Gesundheit und Arbeit“ bundesweit fortgeführt wird. Über die Mittel aus dem Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ konnten mehrere Zusatzangebote für die Kund*innen des Hafens Köln und des Jobcenters etabliert werden. Durch die Fortführung unter neuem Namen stehen diese erprobten Angebote den Kund*innen auch weiterhin ab 2023 zur Verfügung.

Beispielhaft für die Angebote sei hier u.a. das Resilienztraining für Kund*innen genannt, sowie die Angebote zum telefonischen Gesundheitscoaching und das „Offene Ohr“, die Kund*innen in schwierigen Lebenslagen Beratung und Orientierung anbieten.

Mit Stand 19. Oktober 2022 sind 474 Teilnehmer*innen aufgenommen worden. 265 sind bereits wieder ausgeschieden, teils wegen Integration, einer konkreten Anschlussperspektive oder auch wegen anderer Erwartungen an das Projekt. Aktuell werden 170 Teilnehmer*innen im Projekt begleitet. Seit Projektstart wurden 67 Teilnehmer*innen bei einer Arbeitsaufnahme unterstützt.

gez. Martina Würker

Anlagen:

- 1. Situation im Jobcenter Köln**
- 2. Ergebnismonitoring Monat 09/2022**